

Politische Justiz

Verfahren gegen Antifa M eingestellt

Die erste große Strafkammer des Landgerichts (LG) Lüneburg hat am 16.7.1996 das Verfahren gegen 17 mutmaßliche Mitglieder der Antifa M aus Göttingen unter Auflagen vorläufig eingestellt. Die AnwältInnen erklärten, die Angeklagten über die Bestimmungen des Versammlungsrechts zu informieren. Die Angeklagten versicherten, diese in Zukunft „zu berücksichtigen“. Außerdem müssen sie jeweils 3000 Mark an die Gedenkstätte des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora bei Nordhausen zahlen. Die bei den Durchsuchungen sichergestellten Dokumente erhält das Institut für Sozialforschung in Hamburg. Die beschlagnahmten Computer werden zurückgegeben. Die bislang angefallenen Verfahrenskosten in Millionenhöhe trägt die Staatskasse.

Noch im März 1996 hatte die Staatschutzkammer für eine Einstellung die doppelte Summe, den Verzicht auf alle beschlagnahmten Gegenstände und eine Distanzierung der Angeklagten von ihrer politischen Vergangenheit verlangt. Die Angst des Gerichts vor einer Blamage führte zum Preisverfall. Um das Gesicht zu wahren, bestanden Gericht und Generalstaatsanwaltschaft darauf, daß die Angeklagten bis zur endgültigen Einstellung der „von der Kammer vorgenommenen Deutung der Erklärung nicht widersprechen,“ dürften.

Quellen:

Frankfurter Rundschau (FR) v. 17.7.1996, 4; Presseerklärung der Antifa M v. 25.6.96; Rote Hilfe (RH) 3+4/96, 15; Forum Recht (FoR) 2/96, 69; 4/94, 136.

Ursel Quack verurteilt

Das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz verurteilte Ursel Quack am 24.6.1993 wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu 120 Tagessätzen a 20 Mark Geldstrafe. Bestraft wurde sie für die „Ingangsetzung und Inganhaltung“ einer Diskussionsrunde über die Geschichte radikaler und revolutionärer Politik,

in der auch Erklärungen der Roten Armee Fraktion (RAF) thematisiert wurden und die Verschickung der Diskussionsergebnisse an vier Gefangene aus der RAF. Dadurch sei der RAF ein „Feedback“ von der Basis verschafft worden. Dies sei geeignet, für die RAF ein Gefühl des Zusammenhalts herzustellen, verbunden mit dem „Mandat“, den bewaffneten Kampf weiterzuführen. Dagegen scheiterte die Bundesanwaltschaft (BAW) mit dem Versuch, eine Verurteilung wegen Umsetzung des angeblichen RAF-Konzeptes „Gegenmacht von unten“ zu erreichen (FoR 3/96, 105). Gemessen an dem, was von der Anklage übrig blieb, ist das Strafmaß hoch.

Quellen:

FR 25.6.96, 5; Angehörigen Info Nr. 183, 4; RH 3+4/96, 14; Erklärung des Komitees „Solidarität heißt Widerstand“ v. 25.6.96.



radikal trotz Ermittlungen

Am 13.6.1996 stellten sich drei, der Herstellung der Untergrundzeitschrift *radikal* verdächtige Personen der Justiz. Gegen einen, Frank G., wurde aufgrund des bestehenden Haftbefehls Untersuchungshaft wegen vermuteter Beteiligung an den letzten beiden Ausgaben verhängt. Die BAW versucht weiter an ihrem Konstrukt der kriminellen Vereinigung Zeitschrift *radikal* festzuhalten. Es begann mit der Bespitzelung eines Hauses in der Eifel vom Juni 1993 bis Januar 1994. Sieben Leute, die dort im September 1993 belauscht wurden, sollen die Redaktion der *radikal* darstellen. Observationen, Post- und Telefonüberwachungen folgten, bis es am 13.6.1995 zu bundesweiten Durchsuchungen kam (FoR 4/95, 141; 1/96, 32). Eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in und Unterstützung von kriminellen und terroristischen Vereinigungen wurde eingeleitet. Das Zeitungsprojekt überstand die von der BAW sogenannte „Aktion Wasser-

schlag“. Anklagen wurden bisher nicht erhoben. Im Juni 1996 erschien dann die *radikal* Nr. 154. Am 17.7.1996 wurden daraufhin wegen des Verdachts der Verbreitung der *radikal* bundesweit Wohnungen von mutmaßlichen AbonentInnen durchsucht. Die erstmalige komplette Veröffentlichung der Ausgabe im Internet veranlaßte die BAW zu weiteren Ermittlungen.

Quellen:

FR 3.9.1996, 4; 19.7.1996; *junge Welt* (jW) 18.7.1996, 5; *Angehörigen Info* Nr. 183, 5; *radikale Zeiten* Nr. 5; RH 3+4/96, 12.

Anklage gegen Monika Haas wackelt

Bisher hat die BAW im neu aufgerollten Prozeß gegen Monika Haas wegen der „Landshut“-Entführung von 1977 mit ihren ZeugInnen nicht viel Glück. Niemand wollte die aus Stasi-Akten genährte Vermutung bestätigen, daß Haas die Waffen für die Entführung dem PLO-Kommando übergab.

Zwei Ex-Stasi-Offiziere gaben zu Bedenken, daß es nicht Aufgabe eines Geheimdienstes sei, an die Wahrheit so große Ansprüche zu stellen wie etwa die Justiz. Der damalige Verdacht habe sich nie bestätigt. Der als Quelle genannte Werner Hoppe, ehemaliges RAF-Mitglied, konnte sich vor Gericht nicht daran erinnern, anlässlich eines DDR-Besuchs 1980 mit der Stasi über Haas gesprochen zu haben. Ein leitender Beamter des Verfassungsschutzes bestritt, daß Haas für den Verfassungsschutz oder andere Geheimdienste gearbeitet habe, durfte aber seine Informationsquellen nicht nennen. Die Kronzeugin der Anklage, Souhaila Andrawes (Soraya Ansari), verweigerte die Aussage. Die einzige Überlebende des PLO-Kommandos, die zur Zeit in Hamburg vor Gericht steht, hatte Haas in früheren Vernehmungen schwer belastet.

Der Verteidiger bezeichnete diese Angaben als reines Phantasieprodukt und verlangte die Aufhebung des seit 21 Monaten bestehenden Haftbefehls. Die BAW vermutet, die Zeugin könnte aus Angst um ihr Leben geschwiegen haben und sieht den Verdacht gegen Haas „noch erhärtet“.

Quellen:

FR 23.7.96, 5; 19.7.96, 4; RH 3+4/96, 11; jW 20.7.1996, 6; FoR 2/96, 69.